

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	

Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben

BM Schmid eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

Anschließend gibt er folgendes bekannt:

Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 07.01.2008 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2008 bestätigt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	

BM Schmid gibt folgende

Rechnungen

bekannt:

Schaufler GmbH & Co.KG, 73225 Weilheim, Klärschlamm entwässern, Übernahme Filterkuchen	12.095,15 €
Manfred Kirschmann, 73230 Kirchheim Gedenkstein „Anonymes Grabfeld“	6.634,25 €
Energieversorgung Filstal, 73033 Göppingen Austausch Zonenschieber	6.903,18 €

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	

Bekanntgaben

- a) Areal Auwärter
Die Gemeinde hat im Januar das Areal Auwärter in der Hölzerstraße erworben. Ziel ist, eine Wiederbebauung des Areals, unter Berücksichtigung der vorhandenen dörflichen Strukturen. Die Details dazu muss der Gemeinderat noch gesondert festlegen.
- b) Gaiserstraße 13
Verkauft wurde von der Gemeinde das Areal Gaiserstraße 13 an eine Familie, die das Gebäude für Wohnzwecke nutzen möchte. Mit dem Verkaufserlös beabsichtigt die Gemeinde an anderer Stelle, die noch festzulegen ist, eine Wohnbebauung zu finanzieren.

BM Schmid gibt bekannt dass im Öffentlichen Auftragswesen in der EU ab 01.01.2008 neue Schwellenwerte festgesetzt wurden.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	

Antrag der CDU - Fraktion:

Resolution zum Zustand der Kreisstraße K 1419 Schlierbach - Bünzwangen

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 12.01.2008 beantragt, den Landkreis Göppingen zu bitten, die Sanierung der Kreisstraße zwischen Schlierbach und Bünzwangen dringend anzugehen. Insbesondere der Abschnitt auf Schlierbacher Gemarkung weist schwere bauliche Mängel auf, so dass die Strecke teilweise nur mit 20 km/h befahren werden kann, siehe dazu Anlagen.

Mit dem Landkreis Göppingen wurde seit Jahren über eine Sanierung der Kreisstraße verhandelt, wobei Vertreter des Kreisgremiums auf eine Abstufung gedrängt haben. Die Gemarkungskommunen Schlierbach, Albershausen und Ebersbach sind jedoch nicht bereit, die Straße mit dem vorhandenen Zustand zu übernehmen, zumal über Jahrzehnte keine wesentlichen Investitionen vom Landkreis unternommen worden sind.

Inzwischen beabsichtigt der Landkreis, die Straße in Abschnitten zu sanieren, Finanzierungsmittel sind in der Haushaltsplanung vorgesehen. Auf Anfrage teilte das Landratsamt Göppingen mit, dass die Sanierung der K 1419 vermutlich im zweiten Quartal 2008 im Kreistag behandelt wird. Vom Straßenbauamt wird dabei folgender abschnittsweiser Ausbau vorgeschlagen:

1. Ebersbach bis Kompostplatz
2. Schlierbach bis Waldanfang
3. Waldstrecke

Mit den Sanierungsarbeiten soll 2009 begonnen werden.

Tatsächlich ist der Schlierbacher Straßenabschnitt in einem solch schlechten Zustand, dass selbst für Radfahrer die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist. Der Unterbau der Straße ist inzwischen so desolat, dass eine Ausbesserung des Fahrbahnbelags für eine Sanierung nicht mehr ausreichend ist. In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses sprachen sich die Gremiumsmitglieder einhellig für eine Resolution an den Landkreis aus, wonach der Schlierbacher Straßenabschnitt vorgezogen werden soll, da er den schlechtesten Zustand aufweist.

GR Moll erläutert den Grund des Antrages

GR Leins erklärt, dass er Frau Schäuffele, die für die freien Wähler im Kreistag ist, informiert hat.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	

Anschließend fasst der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis Göppingen aufzufordern, die Sanierung der Kreisstraße auf Schlierbacher Gemarkung dringend vorzuziehen.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	

Ausbau der Betreuungszeiten im Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten

Seit September 2007 wird im Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten. Bereits im November 2007 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass der Elternbeirat eine Umfrage zu den Öffnungszeiten durchgeführt hat. Dabei wurde der Wunsch geäußert, den Kindergarten bis 16.00 Uhr zu öffnen. Die Umfrage machte deutlich, dass Familien eine verlässliche, dabei aber auch eine individuelle Betreuungsform brauchen, die sich bis mindestens 16.00 Uhr erstrecken soll. Im übrigen wurden die bestehenden Angebote sehr positiv bewertet.

Die Erzieherinnen haben ein Konzept vorgelegt, unter welchen personellen Voraussetzungen der Ausbau der Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr verwirklicht werden kann. Durch die deutliche Zunahme der Inanspruchnahme der Module „30 Stunden mit Mittagessen“ und „Ganztagesbetreuung“ werden in einzelnen Bereichen mehr Fachkräfte benötigt. Während zu Beginn der Ganztagesbetreuung lediglich ca. 3 – 5 Kinder zu Mittag aßen, sind es momentan zwischen 3 – 10 Kinder pro Tag (Tendenz steigend). Die Kernzeit mit anschließender Auflösung der Gruppen um 12.00 Uhr erfordert eine genaue Aufteilung der Fachkräfte, d.h. Erzieherinnen bringen die Kinder der Regelgruppe nach draußen zu ihren Eltern, 30-Std.-Modul-Kinder müssen im Freispiel von Erzieherinnen beaufsichtigt und betreut werden, „30-Std.-Modul-Kinder mit Mittagessen“ und Ganztageskindern müssen beim Mittagessen und bei der „Traumstunde“ geleitet werden.

Durch Erhöhung der zeitlichen Inanspruchnahme des Kindergartenpersonals um zus. ca. 34 % kann die Erweiterung der Öffnungszeiten kurzfristig umgesetzt werden.

Dazu sollten noch 5 weitere Kinderbetten angeschafft werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in der letzten Sitzung der Ausweitung des Betreuungsangebots im Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten mit den damit verbundenen Mehrkosten zugestimmt.

Der Gemeinderat fasst mit 1 Enthaltung (GR Waldenmaier) den

B e s c h l u s s :

Der Ausweitung der Ganztagesbetreuung bis 16.00 Uhr ab 01.03.2008 wird zugestimmt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart

Auf Grund der im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans im Kapitel 2.7 „großflächige Einzelhandelsbetriebe und Veranstaltungszentren“ überarbeitet. Der Planungsausschuss der Regionalversammlung hat diesem Entwurf zugestimmt und beschlossen, ein erneutes Beteiligungsverfahren gemäß § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz durchzuführen.

Nach dem vorliegenden Entwurf sind Einzelhandelsbetriebe, Einkaufszentren und sonstige Handelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 qm (Einzelhandelsgroßprojekte) sowie die Erweiterung bestehender Einrichtungen nur im Oberzentrum bzw. den Mittel- und Unterzentren zulässig. Agglomerationen (räumliche Konzentration) von Einzelhandelsbetrieben sind in den Ortskernen aller Gemeinden zulässig. Wird ein Bauleitplan aufgestellt oder geändert, dessen Geltungsbereich den Ortskern ganz oder teilweise erfasst, so darf die hier nach zulässige Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben keine schädlichen, überörtlichen Wirkungen entfalten. Eine Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben entsteht, wenn räumlich nahe beieinander liegend mehrere Einzelhandelsbetriebe errichtet werden, zu einem bestehenden Einzelhandelsbetrieb ein oder mehrere neue Einzelhandelsbetriebe hinzu treten oder bestehende Einzelhandelsbetriebe erweitert oder umgenutzt werden, so dass die Summe der räumlich nahe beieinander liegenden Einzelhandelsbetriebe größer als 800 qm ist. Räumlich nahe beieinander liegen Einzelhandelsbetriebe, wenn die Luftlinie zwischen den Gebäudezugängen nicht länger als 150 m ist.

Der Verwaltungsausschuss hat den Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung vorberaten und keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Eine Stellungnahme an den Regionalverband ist somit nicht abzugeben.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	

Annahme von Spenden im kommunalen Bereich

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Verschärfung der Korruptionsbekämpfung wurden in das bundesgesetzlich geregelte Strafgesetzbuch die §§ 331/333 über Vorteilsannahme bzw. Vorteilsgewährung durch Amtsträger eingeführt. Danach wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer als Amtsträger oder als ein im öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter im Rahmen der Dienstausübung einen Vorteil anbietet, sich versprechen lässt oder annimmt. Diese Regelung gilt auch dann, wenn der Begünstigte nicht der Amtsträger selbst, sondern ein Dritter, also die anstellende Kommune ist.

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2006 unter TOP 4 berichtet hat der Landtag die folgende Bestimmung in § 78 Gemeindeordnung (Grundsätze der Einnahmehbeschaffung der Gemeinden) eingefügt:

„(4) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Der Spendenbericht, den die Gemeinde ihrer Rechtsaufsichtsbehörde jährlich vorzulegen hat, enthält zu jeder Zuwendung – also Spende, Schenkung und ähnliches – den Geber und den Zweck der Zuwendung. Auch dieser Bericht dient der von der Rechtssprechung geforderten Transparenz und trägt zu einer erhöhten Rechtssicherheit bei.

Gemäß dem Schreiben des Landratsamt -Kommunalamt- Göppingen vom 11.01.2007 fallen Leistungen wie beispielsweise Kuchenspenden von Eltern für Kindergartenkinder oder ehrenamtliche Arbeitseinsätze für den Ausbau eines Jugendraums, bei denen aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrung von vornherein davon auszuschließen ist, dass damit eine regelwidrige Einflussnahme auf die Führung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung ausgeübt werden kann oder soll, nicht unter den Anwendungsbereich des § 78 Absatz 4 GemO. Auf die Darstellung der Verkaufserlöse der Kindergärten aus Kuchenspenden bei verschiedenen Veranstaltungen wird daher verzichtet.

Bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 23.04.2007 und 10.09.2007 wurde über die Annahme von Spenden beschlossen. Im Folgenden werden daher lediglich alle übrigen Spenden genannt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	

(In der Veröffentlichung des Protokolls im Internet wird auf die namentliche Benennung der Spender verzichtet)

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung die Annahme und die Vermittlung der Spenden, Schenkungen und Zuwendungen des Jahres 2007.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	

GR Emmert ist befangen und nimmt im Zuhörerraum platz.

Bausachen

Bausache Fam. Emmert, Bosslerstr. 23, Schlierbach

**Erstellung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück
Bachstr. 7 -Bauvoranfrage-**

Fam Emmert plant die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Bachstr. 7 (Teil von Flst. 214/3). Das Baugrundstück liegt nicht im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplans, es besteht lediglich eine Baulinie. Mit dem Bauvorhaben wird die Baulinie in westlicher Richtung überschritten. Der Technische Ausschuss hat über die Bausache vorberaten. GR Leins regt an, in diesem Zusammenhang die Herstellung einer öffentlichen Erschließung zu prüfen, da die Bachstraße immer noch eine Privatstraße ist. BM Schmid weist darauf hin, dass im Falle einer öffentlichen Erschließung Erschließungsbeiträge anfallen können.

B e s c h l u s s:

Das erforderliche Einvernehmen wird einstimmig in Aussicht gestellt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	

Bausachen

Bausache Günther und Ina Mürdter, Ebersbach

Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück

Vor der Sommerweide 62

Die Eheleute Günther und Ina Mürdter planen den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Vor der Sommerweide 62. Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Vor der Sommerweide“.

Das Bauvorhaben verstößt gegen folgende Festsetzungen des Bebauungsplans:

1. Durch die Terrasse, Stellplätze, Zufahrten sowie die Dachüberstände wird die zulässige GRZ um 17 % (= 39 m²) überschritten. Bei verschiedenen anderen Bauvorhaben wurde hierzu bereits das Einvernehmen erteilt.
2. Mit dem Erker auf der Ostseite sowie mit dem Dachvorsprung und dem Quergiebel über dem Hauseingang wird die Baugrenze nach Osten und Norden überschritten. In gleichgelagerten Fällen wurde ebenfalls das Einvernehmen erteilt.
3. Für den geplanten Carport ist ein Glasdach mit 5° Dachneigung vorgesehen. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans dürfen Garagen die nicht in das Hauptgebäude einbezogen sind, nur mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von mindestens 20° oder mit einem begrünten Flachdach erst ert werden. Bisher war in diesem Baugebiet noch kein Carport mit Glasdach geplant. In diesem Fall ist das Glasdach erforderlich da im Bereich des Carports Fenster zum Schlafzimmer, Bad und Kinderzimmer vorhanden sind und diese Räume sonst keine ausreichende Belichtung hätten.

B e s c h l u s s:

1. Das erforderliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt
2. Das Pflanzgebot für Einzelbäume ist zu beachten

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	

Sonstiges:

BM Schmid berichtet über die letzte Sitzung des Technischen Ausschusses, wobei an der Kreuzung Siemensstraße / Maybachstraße die Ausbausituation bemängelt wurde. Ein Rückbau der „Nase“ würde rund 5000 € kosten, die Ausführung entspricht aber den Grundplanungen. Die Maybachstraße soll als Vorfahrtsstraße aus Richtung B 297 her vorfahrtberechtigt werden. Wegen der Vorfahrtssituation im Bereich Siemensstraße am Haslenbach soll die Verkehrsschau nochmals um Stellungnahme gebeten werden. Eine Änderung des Ausbauszustandes im Kreuzungsbereich wird vom Gemeinderat nicht beantragt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	

Anfragen:

GR Moll weist auf einen Bericht in der Presse über die Schlierbacher Linden vor dem Rathaus hin. Es sei schlimm, wenn der Zustand des Baumes mit Mobilfunkstrahlung in Zusammenhang gebracht wird. Dem Baum hätte die Trockenheit und das Kappen von Wurzeln im Bereich der Tiefgarage zugesetzt. BM Schmid weist auch auf die Schädigung durch Pilzspuren hin.

GR Hiedels bittet darum, bei dem Parkplatz Sporthalle Bergreute einen Hinweis anzubringen, dass auch bei der Dorfwiesenhalle geparkt werden kann.

GR Reich weist darauf hin, dass die Hallenfenster stark verunreinigt sind.

GR Hiedels berichtet, dass die Halle verschmutzt war, als ein Turnier stattgefunden hat, sowohl Toiletten als auch Treppe seien stark schmutzig gewesen. BM Schmid erklärt, dass der Veranstalter auch dafür sorgen müsse, dass im Vorraum der Halle nicht Fußball gespielt werde.

GR Hiedels fragt, wer den Müll, der während einer Veranstaltung entsteht, Entsorgen muss. BM Schmid weist darauf hin, dass die Müllentsorgung Sache des jeweiligen Nutzers ist.

GR Waldenmaier ergänzt, dass man wegen der Verschmutzung in der Halle auch an die jeweiligen Übungsleiter appellieren müsse, damit Getränke und Speisen in der Umkleide bleiben und die Halle nur mit Sportschuhen betreten wird.

GR Emmert weist auf defekte Straßenbeleuchtungen in der Göppinger Straße und am Fußgängerüberweg Hattenhofer Straße hin.

GR Emmert fragt, ob schon eine Abrechnung für die Baumaßnahme Hauptstraße/Rathausvorbereich vorgelegt werden könne. Gemeindegamrerer Hammerich berichtet, dass bislang nur ein Zwischenbescheid möglich wäre.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 28.01.2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 13 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Feldsieper	